

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

**Quelle:** Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001). [ONLINE]. [Strassburg]: Europäisches Parlament, [15.02.2007].

Disponibile sur

[http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC TA=8&Type\\_Doc=FIRST&LANGUE=DE](http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC TA=8&Type_Doc=FIRST&LANGUE=DE).

**Urheberrecht:** (c) Europäisches Parlament

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/entschließung\\_des\\_europaischen\\_parlaments\\_zu\\_dem\\_antrag\\_estlands\\_auf\\_beitritt\\_zur\\_europaischen\\_union\\_und\\_den\\_stand\\_der\\_verhandlungen\\_5\\_september\\_2001-de-f6dbf20f-96f4-4102-a8fd-511fdb1b4403.html](http://www.cvce.eu/obj/entschließung_des_europaischen_parlaments_zu_dem_antrag_estlands_auf_beitritt_zur_europaischen_union_und_den_stand_der_verhandlungen_5_september_2001-de-f6dbf20f-96f4-4102-a8fd-511fdb1b4403.html)

**Publication date:** 05/09/2012

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

(KOM(2000) 704 - C5-0604/2000 - 1997/2177(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 24. November 1995 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrags Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union,
  - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Estlands auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 704 - C5-0604/2000),
  - in Kenntnis des Strategiepapiers der Kommission zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
  - in Kenntnis der vom Europäischen Rat, insbesondere auf den Treffen in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Nizza (7./9. Dezember 2000) und Göteborg (15./16. Juni 2001) gefassten Beschlüsse,
  - in Kenntnis der 1999 mit Estland geschlossenen Beitrittspartnerschaft,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zu dem Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 504 - C5-0027/2000 - 1997/2177(COS)) <sup>(1)</sup>,
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0251/2001),
- A. in Anbetracht der absoluten Notwendigkeit, dass der Erweiterungsprozess der Europäischen Union erfolgreich verläuft,
- B. überzeugt, dass dies seitens der EU-Organe, der Mitgliedstaaten sowie der Beitrittsländer Offenheit, Dialogbereitschaft und die Einhaltung der vereinbarten Regeln und Grundsätze voraussetzt,
- C. überzeugt von der Notwendigkeit, dass alle Beteiligten auf übertriebene Forderungen verzichten, wenn die Verhandlungen in die schwierigste letzte Phase eintreten; in der Erwartung, dass sie stattdessen durch Taten deutlich machen, dass an ihrem Engagement für das Vorhaben, die Spaltung unseres Kontinents infolge der tragischen Ereignisse der Vergangenheit zu überwinden, keine Zweifel bestehen,
- D. in der Erwägung, dass das Parlament einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Grundsätze und Maßnahmen geleistet hat, die nun für den Erweiterungsprozess bestimmend sind; in der Erwägung, dass sich diese Grundsätze und Maßnahmen bewährt haben,
- E. in der Erwägung, dass Estland weiterhin gute Fortschritte in der Vorbereitung auf den EU-Beitritt macht und sich deutlich als eines der Länder erwiesen hat, die die raschesten Fortschritte machen,
- F. in der Erwägung, dass die Qualität der Vorbereitungsmaßnahmen Estlands und seine große Bereitschaft, Verpflichtungen einzugehen, ein stetiges Voranschreiten der Verhandlungen ermöglicht haben,
- G. in der Erwägung, dass das Tempo beibehalten werden sollte und dass dazu gehört, dass konkrete Probleme und mögliche Hindernisse klar erkannt und in geeigneter Weise angegangen werden,

## **Erfüllung der Kopenhagener Kriterien**

### **Politische Kriterien**

1. stellt fest, dass Estland die politischen Kriterien für den EU-Beitritt eindeutig erfüllt;
2. begrüßt die Tatsache, dass die Probleme im rechtlichen Umfeld, in dem sich die Beziehungen zwischen den ethnischen Minderheiten und der übrigen estnischen Gesellschaft entwickeln, im wesentlichen gelöst wurden; ermuntert Estland, die Umsetzung seines Programms "Integration der estnischen Gesellschaft 2000-2007 " weiterzuführen;
3. pflichtet der Ansicht bei, dass ein weiterer Ausbau der Kenntnisse der estnischen Sprache unter der überwiegend russischsprachigen ethnischen Minderheit wichtig ist; zeigt sich daher besorgt über die anhaltenden Schwierigkeiten, einen leichten Zugang zum Unterricht in der estnischen Sprache von ausreichender Qualität insbesondere im Nordosten des Landes, wo am meisten Bedarf besteht, sicherzustellen;
4. ermutigt Estland, seine Bemühungen um die Reform des Gerichtswesens, die Verbesserung der Verhältnisse in den Gefängnissen und die Verhütung von Fehlverhalten der Polizei und des Strafvollzugspersonals zu intensivieren;
5. beglückwünscht Estland dazu, dass es regelmäßig bessere Einstufungen bei der Bewertung der Korruption erhält als fast alle anderen Bewerberländer und auch einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union; ist sich bewusst, dass trotz allem noch weitere Verbesserungen möglich sind, und stellt fest, dass Estland Anstrengungen in dieser Richtung unternimmt;
6. begrüßt die jüngste Entscheidung des estnischen Parlaments (Riigikogu), mit der Annahme des neuen Strafgesetzbuches (Karistusseadustik) mehrere Rechtsvorschriften des alten Strafgesetzbuches (Kriminaalkodeks), die Diskriminierungen von homosexuellen Männern und Frauen beinhalteten, aufzuheben;

### **Wirtschaftliche Kriterien**

7. stimmt der Feststellung der Kommission im letzten Regelmäßigen Bericht zu, dass Estland eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist und in naher Zukunft wohl in der Lage sein dürfte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union Stand zu halten, vorausgesetzt, die Reformen werden wie bislang fortgeführt;
8. beglückwünscht Estland zu seiner äußerst erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung, die gekennzeichnet ist von stabilem Wachstum, begrenzter Inflation, einem beträchtlichen Zustrom von ausländischen Direktinvestitionen, ausgewogenen öffentlichen Finanzen und einem allmählich geringer werdenden Handelsbilanzdefizit;
9. stellt fest, dass dieser Erfolg nicht zuletzt möglich war aufgrund einer eindeutigen Politik zugunsten makroökonomischer Stabilität, weitgehender Stützung auf die Kräfte des Marktes, schwerpunktmäßiger Förderung der Bildung und starker Bemühung um Nutzung der Möglichkeiten, die sich durch den technologischen Fortschritt ergeben;

### **Kriterien betreffend den gemeinschaftlichen Besitzstand**

10. nimmt die detaillierte Aufstellung und Bewertung im Regelmäßigen Bericht 2000 der Kommission zur Kenntnis; stellt darüber hinaus fest, dass Estland diesem Bericht Objektivität bescheinigt; stellt fest, dass Estland seit der Veröffentlichung dieses Berichts weitere Fortschritte bei seiner Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt hat;

11. begrüßt den erfolgreichen vorläufigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen zum Kapitel Umwelt; vertraut darauf, dass der Rhythmus der Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands beibehalten wird, sodass Zwischenziele und Investitionspläne, wie in den Beitrittsverhandlungen vereinbart, erreicht bzw. verwirklicht werden können, insbesondere was das EU-Naturschutzrecht angeht, das bis zum Beitritt vollständig angewandt werden muss; ermuntert dazu, die Änderungsvorschläge zum Gesetz über Naturdenkmäler, über das derzeit im estnischen Parlament verhandelt wird, anzunehmen;
12. stellt fest, dass das Umweltkapitel in den Beitrittsverhandlungen mit Estland vorläufig abgeschlossen ist und dass vier Übergangsfristen ausgehandelt wurden, davon eine für Trinkwasser, die bis zum Jahr 2013 reicht; fordert eine sorgfältige Überwachung der Fortschritte bei der Beteiligung aller betroffenen Seiten einschließlich der Umweltorganisationen an der Verwirklichung der vereinbarten Nahziele und der Umsetzungsmaßnahmen und finanziellen Vereinbarungen, die ins Auge gefasst wurden;
13. verweist auf die Notwendigkeit einer größeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Konsultierung der Öffentlichkeit zu Themen im Zusammenhang mit der Schaffung des Netzes von Schutzzonen "Natura 2000"; begrüßt die Entscheidung der estnischen Regierung, beträchtliche Summen aus dem Staatshaushalt zur Sanierung und Verwaltung sensibler naturnaher Lebensräume bereitzustellen; ermuntert die estnischen Regierung, diese Politik weiterzuverfolgen, um zu verhindern, dass diese wichtigen Lebensräume eine Verschlechterung erfahren;
14. betont, dass jeder neue Mitgliedstaat unbedingt in der Lage sein muss, das gesamte Gemeinschaftsrecht korrekt anzuwenden; nimmt die Aussagen der Kommission in ihrem letzten Regelmäßigen Bericht dazu zur Kenntnis, wo und in welchem Umfang Estland seine Verwaltungskapazitäten weiter verbessern muss; stellt außerdem fest, dass Estland diesen Aussagen im Großen und Ganzen zugestimmt hat;
15. bekundet Sympathie für Estlands allgemeines Streben zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwands und sein Interesse für innovative Lösungen für Verwaltungsprobleme, u. a. durch intelligente Anwendung neuer Technologie; erwacht eventuelle künftige Vorschläge Estlands, wie das Gemeinschaftsrecht einfacher, klarer und leichter anwendbar gestaltet werden kann; weist jedoch darauf hin, dass die Forderung nach korrekter Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften immer bestehen bleibt, unabhängig von denkbaren, vorgeschlagenen oder bereits beschlossenen künftigen Änderungen dieser Rechtsvorschriften;
16. hält es für nicht hinnehmbar, dass in Estland ausländische Werke nach wie vor ohne Genehmigung und Vergütung des Urhebers legal ausgestrahlt werden dürfen;

### **Heranführungsstrategie**

17. weist auf die schwierige Situation im Nordosten des Landes hin, wo hohe Arbeitslosigkeit, Umweltprobleme, ungewisse wirtschaftliche Perspektiven, Verbreitung von Aids, unzulängliche Kapazität im Gerichtswesen und andere Phänomene einen Komplex von Problemen bilden, für den eine umfassende Lösung gefunden werden muss;
18. weist darauf hin, dass Estland nach dem Beitritt beträchtliche Mittel von der Europäischen Union für die Regionalentwicklung erhalten wird; fordert Estland auf, die bestehenden Probleme hinsichtlich der institutionellen Strukturen und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung mit Entschiedenheit anzugehen und der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen, der der Regierung, der Sozialpartner und der NGO, besondere Beachtung zu schenken, um auf diese Weise sicherzustellen, dass es den bestmöglichen Nutzen aus der künftigen Unterstützung durch die Europäische Union ziehen kann;
19. unterstreicht mit Nachdruck, dass ein größeres Maß an Flexibilität hinsichtlich des Ausmaßes der im Rahmen des Programms ISPA zu finanzierenden Projekte erreicht werden muss, um auf diese Weise den Bedürfnissen der lokalen und regionalen Gemeinschaften besser zu entsprechen;

20. hat die Meinungsumfragen in Estland zur Kenntnis genommen, wonach die Befürwortung des Beitritts zur Europäischen Union abnimmt, und ist besorgt, dass eines der Beitrittsländer sich von der Wiedervereinigung Europas abwenden könnte, da dies die Kraft und die Kapazität der Zusammenarbeit innerhalb Europas mindern würde;

### **Verhandlungen und wichtige Themen im Hinblick auf die Zustimmung des Parlaments zum Beitritt Estlands**

21. nimmt die Vorbereitungen der Gemeinschaft auf die Erweiterung zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss, dass sie zur Aufnahme neuer Mitglieder ab 1. Januar 2003 bereit sein sollte; unterstreicht, dass die Zeitplanung für den Beitritt der ersten Länder deshalb ausschließlich abhängig sein sollte von den Vorbereitungen der Beitrittsländer und dem erfolgreichen Abschluss ihrer Verhandlungen; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die politische Verantwortung der führenden Politiker in der Europäischen Union wieder gestärkt werden muss;

22. begrüßt und unterstützt den von der Kommission vorbereiteten und vom Europäischen Rat in Nizza gebilligten Fahrplan für den Abschluss der Verhandlungen; stellt fest, dass der bisher erreichte Fortschritt diesem entspricht; folgert daraus, dass es realistisch ist, dass die ersten Länder vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 beitreten; erinnert jedoch daran, dass der Fahrplan nur geringen Spielraum für Verspätungen bietet, und fordert deshalb, das Tempo beizubehalten;

23. ist der Auffassung, dass es für den Zusammenhalt der Gemeinschaft von größter Bedeutung ist, dass der gemeinschaftliche Besitzstand allen Mitgliedstaaten die gleichen Rechte und Pflichten zuweist; besteht auf der Verteidigung dieses Prinzips gegenüber unzureichend begründeten Forderungen nach Übergangsregelungen oder besonderen Regelungen im Zusammenhang mit dem Beitritt, unabhängig davon, ob diese Forderungen von Beitrittsländern oder Mitgliedstaaten aufgestellt worden sind;

24. erklärt seine Absicht, sich vehement gegen jeden Versuch zu stellen, der darauf abzielen sollte, neue Forderungen an die Beitrittsländer zu stellen; ist der Auffassung, dass es für die Glaubwürdigkeit der Union wichtig ist, unnötige Verspätungen in den Verhandlungen und bei den Beitritten zu verhindern;

25. distanziert sich energisch von jedem Schritt zur Unterbrechung von Verhandlungen zu einem bestimmten Kapitel, oder zur Verhinderung des Beitritts eines Landes, um auf einer Forderung zu bestehen, die nicht für das fragliche Kapitel von Bedeutung ist, oder die mit der Beitrittsbereitschaft des Landes oder der Länder, die von diesem Schritt betroffen sind, nichts zu tun hat;

### **Weitere wichtige Themen und Empfehlungen**

26. verweist auf die hohe Arbeitslosigkeit und darauf, dass durch erhebliche Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung auch Herausforderungen an den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt entstehen;

27. begrüßt die Tatsache, dass die estnische SAPARD-Agentur endlich akkreditiert worden ist; unterstreicht die Bedeutung der integrierten ländlichen Entwicklung für den Erweiterungsprozess; stellt jedoch mit Sorge das Informationsdefizit und die wachsende Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung fest; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Information und die Beteiligung der Bevölkerung an ländlichen Entwicklungsvorhaben entscheidend verbessert werden;

28. begrüßt den bevorstehenden Beitritt Estlands zur Europäischen Umweltagentur, dem ersten EU-Gremium, in dem Estland Vollmitglied wird; stellt fest, dass diese Mitgliedschaft Estland Möglichkeiten zum Austausch und zur Unterstützung bei seiner Anpassung an das gemeinschaftliche Umweltrecht eröffnet, in einer Situation, in der das Land noch unter den Folgen eines halben Jahrhunderts sowjetischer Besetzung leidet;

29. unterstützt Estlands Bemühungen um eine vollständigen Integration in die euro-atlantischen

Sicherheitsstrukturen und unterstreicht Estlands Recht auf eine eigenständige Festlegung seiner sicherheitspolitischen Linie;

30. sieht der umfassenden Teilnahme Estlands an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entgegen; ist besonders aufgrund der derzeitigen und früheren aktiven Beteiligung Estlands an friedenserhaltenen Maßnahmen der Vereinten Nationen davon überzeugt, dass Estland bei gemeinschaftlichen Aktivitäten entsprechend dem EG-Vertrag zur Stärkung der Sicherheit der Union, zur Friedenserhaltung und zur Festigung der internationalen Sicherheit, zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Einhaltung der Menschenrechte einen wichtigen Beitrag leisten kann;

31. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Estlands zu übermitteln.

(1) ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 130.